

haft im MfS und die Organisation der militärischen und operativ-technischen Sicherung der Vollzugsprozesse erst durch eine bewußte, sicherheitsbezogene und aktive Umsetzung in die praktische Tätigkeit durch alle am Vollzug beteiligten Mitarbeiter ihre Wirksamkeit erlangen. Der Grad der Wirksamkeit wiederum wird wesentlich vom erreichten Stand der politisch-ideologischen und fachlichen Erziehung und Befähigung der Mitarbeiter bestimmt. Sie ist, als ein ständiger Bestandteil der Leitungstätigkeit, darauf auszurichten, die Mitarbeiter zu befähigen, die Aufgaben mit politischer und politisch-operativer Folgenreue zu lösen, da der Untersuchungshaftvollzug im MfS eine politische Aufgabe von hoher Brisanz ist. Die Mitarbeiter der Linie XIV sind durch den Prozeß der politisch-ideologischen Erziehung, besonders durch eine aufgabenbezogene Feindbildvermittlung, zu befähigen, offensiv ihre Aufgaben zu erfüllen und trotz der vielfältigen Angriffe des Gegners auf den Untersuchungshaftvollzug des MfS, seinem Druck standzuhalten. Sie dürfen sich dabei nicht vom Feind provozieren lassen. Alle Maßnahmen mit Verhafteten, besonders aber Disziplinarmaßnahmen, Sicherungsmaßnahmen, Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs und der Schußwaffengebrauch gegenüber Verhafteten, sind auf streng gesetzlicher Grundlage durchzuführen. Jede noch so geringe Gesetzesverletzung wird, wenn sie vom Gegner erkannt ist, durch ihn unbarmherzig gegen uns ausgenutzt. Diese Erfahrung des Klassenkampfes ist in der heutigen Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus von höchster Aktualität und wachsender Bedeutung.